

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Notärztliche Versorgung und Apothekenversorgung im Landkreis Northeim gefährdet?

Der Bürgermeister der Stadt Dassel hat in einem Schreiben vom September 2007 an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen darauf hingewiesen, dass nach seiner Kenntnis der ambulante ärztliche Notfalldienst auf der Grundlage eines Beschlusses der Vertreterversammlung der KVN vom 17.02.2007 zu deutlichen Verschlechterungen im ländlichen Bereich führen wird. Danach sei geplant, unter anderem für die Bürgerinnen und Bürger in Dassel und Einbeck eine zentrale Notfallpraxis in Northeim aufzubauen. Ähnliche Aussagen gibt es auch hinsichtlich der Versorgung in den Bereichen Bad Gandersheim und Kreiensen.

Angesichts der Bevölkerungsstruktur und der prophezeiten demographischen Entwicklung sorgen diese angedeuteten Pläne der Kassenärztlichen Vereinigung für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung. Dieses tritt insbesondere für ältere und für nicht mobile Mitbürgerinnen und Mitbürger zu. Verschärft für dieses Vorhaben noch durch ein gleichzeitig völlig unzureichendem ÖPNV-Angebot, vor allen Dingen am Wochenenden und in den Abendstunden. Schon jetzt gibt es für den genannten Personenkreis erhebliche Probleme im Zusammenhang mit dem praktizierten Notdienst der Apotheken.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die gegenwärtige ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis Northeim, aufgeteilt nach den Städten und Gemeinden und Facharztgruppen, dar?
2. Wie ist die ambulante ärztliche Notfallversorgung im Landkreis Northeim gegenwärtig organisiert und in welche Notfallbereiche ist der Landkreis Northeim eingeteilt?
3. Welche konkreten Änderungen sind durch die Kassenärztliche Vereinigung, ggf. ab wann, geplant?
4. Sofern es keinen erkennbaren Rückgang bei den niedergelassenen Ärzten gibt, wodurch ist dann eine Vergrößerung der Notfallbezirke zu rechtfertigen?
5. Welche konkreten Auswirkungen hätten die geplanten Veränderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit bzw. Wartezeiten des benötigten ärztlichen Notdienstes für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

6. Ist beabsichtigt, zur Beibehaltung einer möglichst wohnortnahen ambulanten Notfallversorgung, die vier im Landkreis bestehenden Krankenhäuser in diese Versorgung einzubeziehen?
7. Wenn ja, ab wann, wenn nein, warum nicht?
8. Welche Auswirkungen werden die geplanten Änderungen auf die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Landkreis und die Notfallambulanzen der Krankenhäuser haben?
9. Wie ist der Apothekennotfalldienst im Landkreis Northeim für die einzelnen Städte und Gemeinden gegenwärtig geregelt?
10. Gibt es hier für ältere und nicht mobile Bürgerinnen und Bürger erkennbare Versorgungsprobleme?
11. Wenn ja, welche?
12. Sind bei der Apothekennotfallversorgung ebenfalls Änderungen geplant?

Uwe Schwarz MdL (SPD)